

21.01.2014

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Für eine echte Willkommenskultur in NRW: Der nordrhein-westfälische Landtag bekennt sich zur uneingeschränkten Personen- und Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union!

I. Sachverhalt

In der Europäischen Union (EU) leben über 500 Millionen Menschen, wovon 450 Millionen im Land ihrer eigenen Staatsangehörigkeit geboren wurden. Nur gut drei Prozent, also etwa 17 Millionen EU-Bürger, leben in einem anderen EU-Mitgliedstaat als ihrem Heimatland. Folglich nehmen rund 97 Prozent der EU-Bürger ihr in Artikel 45 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankertes Recht auf Freizügigkeit nicht wahr. Dieses garantiert EU-Bürgern seit Jahrzehnten die Möglichkeit, in einem anderen EU-Land Arbeit zu suchen, dort zu arbeiten, ohne dass eine Arbeitserlaubnis erforderlich wäre, zu diesem Zweck dort zu wohnen und auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses dort zu bleiben. Darüber hinaus gewährleistet die Arbeitnehmerfreizügigkeit grundsätzlich, dass alle EU-Bürger hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und aller anderen Sozialleistungen und Steuervorteile genauso behandelt werden wie Staatsangehörige des Aufnahmelandes.

Die bundesweite Wanderungsstatistik für das Jahr 2012 stellt auf den ersten drei Plätzen einen Zuzug von circa 184.000 Menschen aus Polen, rund 117.000 aus Rumänien sowie 59.000 aus Bulgarien fest. An vierter Stelle befindet sich Italien mit etwas mehr als 45.000; danach folgen Spanien mit 37.683 sowie Griechenland mit 35.811 Menschen. Rechnet man die Abwanderung mit ein, so beläuft sich das bundesdeutsche Wanderungssaldo auf rund 369.000 Menschen, wobei die Salden für Polen, Rumänien und Bulgarien aufgrund signifikanter Abwanderungsbewegungen jeweils rund 109.000, 46.000 bzw. 25.000 ausmachen. Für 2013 werden vergleichbare, leicht höhere Wanderungssalden erwartet.

Datum des Originals: 21.01.2014/Ausgegeben: 21.01.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Laut der Zuwanderungs- und Integrationsstatistik NRW wanderten 2012 207.000 Menschen zu und 138.000 Menschen ab, was Ausdruck einer hohen Wanderungsdynamik in NRW ist. Der Zuwanderungsgewinn in NRW beträgt somit 69.000 Menschen.

Die statistischen Kennzahlen verdeutlichen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Zuzüge nach Deutschland und NRW aus anderen EU-Ländern geschehen aus vielerlei Gründen. Vor dem Hintergrund der verheerenden Auswirkungen der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrise sowie der durch die Europäische Kommission verhängte sogenannte Austeritätspolitik auf die Realwirtschaft und Belastbarkeit der sozialen Sicherungssysteme in zahlreichen süd- und südosteuropäischen EU-Ländern haben in den letzten Jahren vermehrt Menschen ihre Heimatländer verlassen und sich in wirtschaftlich besser dastehenden Mitgliedstaaten wie Deutschland niedergelassen. Gleichzeitig wandern viele Menschen aus, da sie sich in ihren Heimatländern teils massiver Alltagsdiskriminierung sowie struktureller Benachteiligungen ausgesetzt sehen.

Die europäische Freizügigkeit setzt die Offenheit der Gesellschaft im Allgemeinen, aber auch der politischen Entscheidungsträger sowie der öffentlichen Verwaltungen im Speziellen, im aufnehmenden EU-Land gegenüber dem Zuzug und der Integration von Menschen aus anderen (EU-)Ländern voraus. In der öffentlichen Debatte in Deutschland hat sich der teils unklar definierte Begriff der „Willkommenskultur“, bzw. des Mangels derselben, durchgesetzt, um die politischen und gesellschaftlichen Umstände in diesem Zusammenhang zu beschreiben. Die Willkommenskultur in Deutschland ist heute Ausdruck des notwendigen und sich beklagenswerterweise äußerst langsam vollziehenden Paradigmenwechsels weg von der Grundannahme „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ hin zur Ansicht „Deutschland ist ein Einwanderungsland“.

Die Willkommenskultur in Deutschland wird sowohl von den existierenden rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich des Zuzugs und der Integration von Staatsangehörigen anderer Länder als auch vom öffentlichen Auftreten, von Äußerungen und Rhetorik der politisch Verantwortlichen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene entscheidend beeinflusst. Neben dem Umgang in Behörden bezieht sich Willkommenskultur daher auch auf weiche Faktoren, wie das Reproduzieren von Klischees und Vorurteilen in öffentlichen Diskursen. Die wirkliche oder empfundene Willkommenskultur eines Landes hat dabei maßgeblich Einfluss auf die grundsätzliche Zuzugsentscheidung von Menschen aus anderen (EU-)Ländern.

Eine mangelhafte Willkommenskultur in NRW und Deutschland wird immer wieder beklagt und wurde von der nordrhein-westfälischen Landesregierung als Problem identifiziert. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 16/3792 mit dem Titel „Wartezeiten in kommunalen Ausländerbehörden: wie unterstützt die Landesregierung im Zuge ihrer Willkommenskultur-Politik die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen“ bestätigte die Landesregierung, dass es auch ein erklärtes Ziel der von ihr im Juli 2013 vorgestellten, für die Dauer der laufenden Legislaturperiode angelegten Einbürgerungsoffensive sei, die Anerkennungs- und Willkommenskultur in den Einbürgerungsbehörden zu stärken.

Darüber hinaus betonte NRW-Integrationsminister Guntram Schneider in der Sitzung des Integrationsausschusses des Landtags NRW vom 08. Oktober 2013, dass eine Willkommenskultur nicht per Dekret erlassen werden könne und sich Nordrhein-Westfalen bei der Weiterentwicklung in vollem Umfang einbringen werde.

II. Der Landtag stellt fest

1. Der Landtag NRW bekennt sich ohne Wenn und Aber zur uneingeschränkten Personen- und Arbeitnehmerfreizügigkeit für alle EU-Bürger gemäß der geltenden Vertragslage. Sie stellt eine zentrale Errungenschaft der Europäischen Integration dar und liefert einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung der europäischen Identität.
2. Die Personen- und Arbeitnehmerfreizügigkeit für alle EU-Bürger hat die gesellschaftliche Verankerung einer echten Willkommenskultur, die Zuwanderung als Normalität begreift, zur Grundlage.
3. Die politischen Entscheidungsträger und politisch Verantwortlichen in NRW und im Bund stehen in der Pflicht, die mangelhafte Willkommenskultur in NRW und Deutschland aktiv dahingehend zu beeinflussen, dass bestehenden oder neu geschaffenen Diskriminierungstendenzen sowie der Vorurteilsbildung gegenüber Zuwanderung im Allgemeinen und gegenüber einzelner Zuwanderergruppen entgegengewirkt wird.

Dr. Joachim Paul
Nicolaus Kern
Simone Brand
Marc Olejak

und Fraktion